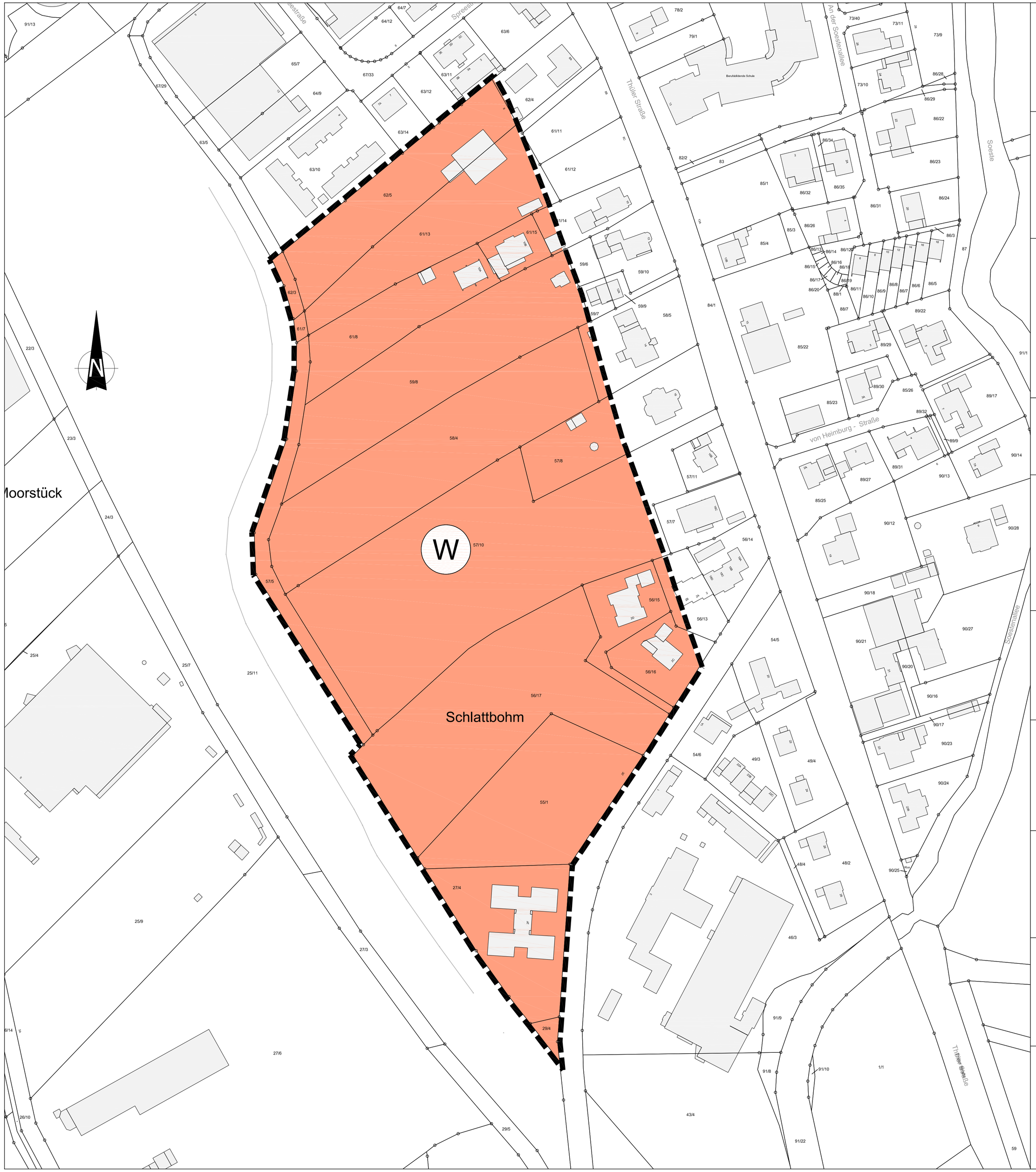

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Friesoythe die 77. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Friesoythe, den _____ _____
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Ausstellungsbeschluss ist gemäß §2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Friesoythe, den _____ _____
Bürgermeister

2. Planunterlage

Kartenunterlage: Amtliche Karte (AP5)
Maßstab: 1: 5.000
Liegenschaftenkarte
Maßstab: 1: 1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftenkatasters und weist die Städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom _____). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Projektbearbeitung: UNR - Büro für Raumplanung GmbH
Technische Mitarbeit:

Cloppenburg, den _____

unr Büro für Raumplanung GmbH

4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 77. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 77. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Friesoythe, den _____ _____
Bürgermeister

5. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Friesoythe hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 77. Flächennutzungsplanänderung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Friesoythe, den _____ _____
Bürgermeister

6. Genehmigung

Die 77. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ: _____) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cloppenburg, den _____ _____
Bürgermeister

7. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 72. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ in der Münsterländischen Tageszeitung und der Nordwest-Zeitung bekanntgemacht worden. Die 77. Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.

Friesoythe, den _____ _____
Bürgermeister

8. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den _____ _____
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

W — Wohnbaufläche

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplanes

Hinweise

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche und frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Cloppenburg oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 20576615 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Sollten bei Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, sind diese umgehend der zuständigen Polizeidienststelle, dem Ordnungsamt oder dem Kampfmittelbeseitigungsdienst direkt zu melden

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich auf Grund der westlich anstehenden B72 um einen lärmvorbelasteten Bereich. .

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), Neufassung

Baunutzungsverordnung - BauNVO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), Neufassung

Planzeichenverordnung - PlanZV - vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Bundesnaturschutzgesetz - BnatSchG - vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 11 Abs. 4G vom 25.06.2021

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz - NkomVG - vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl S. 368)

Format DIN A1 / 18.08.2021

Stadt I Friesoythe

unr
Büro für Raumplanung GmbH
Löninger Straße 66
49661 Cloppenburg

Stadt Friesoythe
77. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf zur frühzeitigen Auslegung -
M. 1 : 1.000